



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Amt für Jugend und Berufsberatung**

**André Woodtli**  
Amtschef

Kontakt:  
Vanessa Sandra Mungo  
Assistentin des Amtschefs  
Dörflistrasse 120  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 96 01  
vanessa.mungo@ajb.zh.ch  
www.ajb.zh.ch

**per E-Mail**

An die Gemeinden des Kantons Zürich

19. Juni 2020

**Vorinformation zur Abwicklung der Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 20. Mai 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Juni 2020 informierten wir Sie über den Erlass der Verordnung des Bundesrates vom 20. Mai 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung). Demnach sollen privat geführte Kindertagesstätten (Kitas), Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte) sowie Tagesfamilienorganisationen für den coronabedingten Ausfall von Elternbeiträgen vollumfänglich durch die öffentliche Hand entschädigt werden. Der Bund selbst deckt einen Drittel der Kosten.

Am 17. Juni 2020 hat nun das Bundesamt für Sozialversicherungen Richtlinien zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung erlassen sowie Muster gesuchsformulare zur Verfügung gestellt.

Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die Kantone für die Abwicklung der Ausfallentschädigung zuständig; diese haben auch die zuständige Vollzugsbehörde zu bestimmen. Im Kanton Zürich wird der Regierungsrat voraussichtlich nächste Woche die zur Umsetzung nötigen Beschlüsse fassen. Aufgrund des knappen Zeitplans teilen wir Ihnen schon heute mit, dass vorgesehen ist, die Abwicklung dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) zu übertragen. Sofern der Regierungsrat dies so beschliesst, wird das AJB eine „provisorische Zentralstelle zur Abwicklung der Ausfallentschädigung“ einrichten, bei der die anspruchsberechtigten Trägerschaften (Kitas und Horte) sowie Tagesfamilienorganisationen ihre Gesuche einreichen können. Es ist zudem geplant, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, aufgrund der sich der Kanton neben den Gemeinden an den Kosten der Ausfallentschädigung, die nicht durch den Bund übernommen werden, voraussichtlich zur Hälfte



beteiligen kann. Gemeinden, Kanton und Bund würden folglich je einen Drittel der Kosten der Ausfallentschädigung übernehmen.

Die Gesuche der Trägerschaften und Tagesfamilienorganisationen müssen bis spätestens 17. Juli 2020 beim AJB eingereicht werden. Wir werden Ihnen das dafür vorgesehene, für den Kanton Zürich angepasste Formular bis Mitte kommender Woche zustellen und dieses auch auf unserer Website aufschalten. Ebenso werden wir Sie dann über weitere Details der Abwicklung, insbesondere die Form der Einreichung und die Adresse der zuständigen Stelle informieren.

Wir bitten Sie, diese Information den in Ihrem Zuständigkeitsbereich stehenden Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung weiterzuleiten.

Freundliche Grüsse

André Woodtli